

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2013/MC/478
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 27.03.2013 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Nutzungsänderung von Büroraum in Wohnung in der Flur 5, Gemarkung Malchin auf den Flurstücken 142/1; 144/1 (ehemals Gelände Malchiner Baugesellschaft)		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	24.04.2013	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Büroraum in Wohnung in der Flur 5, Gemarkung Malchin auf den Flurstücken 142/1 und 144/1 wird nicht erteilt.

Sach- und Rechtslage:

B- Plan Nr. 9 Kösters Eck

Protokoll Beratung vom 08.03.2013

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Kösters Eck und wurde als Außenbereich überplant. Derzeit kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden, weil die rechtliche Grundlage zur Zulässigkeit des Bauvorhabens erst mit der Änderung des B-Planes gegeben wäre.

§ 35 BauGB Bauen im Außenbereich (eine Privilegierung des Bauvorhabens Nach § 35 BauGB liegt nicht vor.

§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Müssen vertraglich mit dem Antragsteller geregelt werden.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen